



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung G 12/2021
(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax 0511 1241-0 /266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Carola Jung
Durchwahl 0511 1241-639
E-Mail Carola.Jung@evlka.de

Datum 17. August 2021
Aktenzeichen N-131-0/ 71
Vorgangsnummer V-N-131-3-17555

Einladung zur Diskussion über die neue Kirchenkreisordnung

Ab sofort besteht bis zum 31. Januar 2022 die Möglichkeit, über den Entwurf einer neuen Kirchenkreisordnung im Internet zu diskutieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Internet-Plattform www.Kirchenkreisordnung2023.de laden wir Sie ein, sich in den nächsten Monaten an der Erarbeitung einer neuen Kirchenkreisordnung (KKO) zu beteiligen.

Wie wir mit unserer Mitteilung G 11/2020 vom 30. April 2020 angekündigt haben, findet ab dem **1. August 2021** ein öffentliches Stellungnahmeverfahren statt, das am **31. Januar 2022** endet. Bis zu diesem Zeitpunkt können alle Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Einrichtungen sowie interessierte Einzelpersonen und Gruppen den Gesetzentwurf auf der Website

www.kirchenkreisordnung2023.de

einsehen und kommentieren. Auch neue, bisher nicht diskutierte Ideen sind willkommen.

Auf der Website haben Sie die Möglichkeit, jeden Paragraphen der neuen Kirchenkreisordnung und der begleitenden Rechtsänderungen in anderen Kirchengesetzen einzeln aufzurufen und direkt zu kommentieren. Darüber hinaus finden Sie auf der Website eine Synopse mit dem Entwurf der neuen Kirchenkreisordnung, dem Text der bisherigen Kirchenkreisordnung und Erläuterungen zu den einzelnen neuen Regelungen. Diese Synopse können Sie auch herunterladen.

.../2

Neben Ihren Kommentaren haben Sie weiterhin die Möglichkeit, umfangreiche Stellungnahmen auf der Website hochzuladen.

Worum geht es in dem Entwurf?

Ausgangspunkt des Entwurfs sind die Aussagen unserer neuen Kirchenverfassung über die Aufgaben und die Arbeit der Kirchenkreise. Die neue Kirchenkreisordnung verfolgt das Ziel, diese Aussagen zu konkretisieren und die Kirchenkreise in die Lage zu versetzen, dass sie ihre Rolle in den anstehenden Veränderungsprozessen tatsächlich wahrnehmen können.

Der Entwurf beruht auf den Aktenstücken Nr. 71 A und Nr. 71 B der 25. Landesynode, die wir Ihnen auf der oben genannten Website verlinkt haben. Die 25. Landessynode hat das Landeskirchenamt mit Beschluss vom 17. Mai 2019 gebeten, auf der Grundlage dieser beiden Aktenstücke den Entwurf für die neue Kirchenkreisordnung zu erarbeiten und das Stellungnahmeverfahren durchzuführen.

Um die Aktualisierung des rechtlichen Rahmens für die Arbeit der Kirchenkreise zu vervollständigen, berücksichtigt der Entwurf außerdem folgende Erfahrungen und Ergebnisse aus Beratungsprozessen seit Mai 2019:

- Erprobungsregelungen in verschiedenen Kirchenkreisen, die in ein dauerhaftes Angebot für alle Kirchenkreise überführt werden sollen (sog. ephorale Doppelspitzen in den Kirchenkreisen Hildesheimer Land-Alfeld und Lüneburg, Kirchenkreispfarramt im Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg) (§§ 8 f. KKO),
- Regelungen über digitale Sitzungen aus der Verordnung mit Gesetzeskraft zur Sicherung der Handlungsfähigkeit kirchlicher Körperschaften (§§ 23 ff., 39 ff KKO),
- Regelungen zum sog. Anschluss- und Benutzungszwang für die Nutzung der Kirchenämter mit Rücksicht auf die Neuordnung des staatlichen Umsatzsteuerrechts (§ 54 KKO),
- Beratungen des Landeskirchenamtes und der Kirchenkreise zur Überprüfung der bestehenden Genehmigungsvorbehalte (§ 70 KKO),
- Neuregelungen zu sog. operativen Kirchenkreisverbänden mit einer veränderten Organstruktur (§ 78 ff KKO),
- begleitende Rechtsänderungen in anderen Kirchengesetzen, vor allem in der Kirchengemeindeordnung und im Regionalgesetz.

Wie geht es weiter?

Nach Abschluss des Stellungnahmeverfahrens werden wir Ihre Kommentare und Stellungnahmen zusammen mit Vertreter*innen der Landessynode und der Kirchenkreise auswerten und bei einer Tagung mit den Vorsitzenden der Kirchenkreissynoden, den Superintendent*innen und den Leitungen der Kirchenämter im **März 2022** diskutieren. Die Ergebnisse dieser Tagung werden in einen überarbeiteten Gesetzentwurf einfließen, den wir im **Mai 2022** der

Landessynode vorlegen wollen. Ziel des Prozesses ist es, die neue Kirchenkreisordnung und die begleitenden Regelungen zum **1. Januar 2023** in Kraft zu setzen.

Ihre Meinung zählt! Zögern Sie nicht und nehmen Sie die Chance wahr, unsere Kirche mitzugestalten.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände (mit Abdrucken für diese, die Vorstände der
Kirchenkreisverbände und die Kirchenämter)
Vorsitzende der Kirchenkreissynoden
Büros der Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe Rechnungsprüfungs-
amt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen